



Der stellv. Vorsitzende
der Gemeindevertretung

34320 Söhrewald, 24.06.2021
Schulstraße 8

Einladung

zur 3. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am 30.06.2021, 20:00 Uhr

in die Mehrzweckhalle Wellerode

Tagesordnung:

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Anfragen der UNS-Fraktion
- 2.1. Anfrage UNS-Fraktion: "Wie ist der Status des angekündigten IKZ-Evaluierungsberichtes?" 0112/2021
- 2.2. Anfrage UNS-Fraktion: "Wie ist der Status unserer offenen Anfragen und Anträge aus der letzten Legislaturperiode?" 0113/2021
3. Antrag UNS-Fraktion: „Errichtungen von einer E-Automobil-Ladesäulen in Kooperation mit der EAM im Bereich Rathaus/Mehrzweckhalle/Turnhalle“ 0114/2021
4. Projekt "Digitale Dorflinde" 0107/2021
5. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen 0115/2021

gez.
Jörg Braunisch
Stellv. Vorsitzender

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0112/2021



Abteilung: UNS Fraktion	Datum: 18.06.2021
Bearbeiter: Jörg Braunisch	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	30.06.2021	Kenntnisnahme

Anfrage UNS-Fraktion: "Wie ist der Status des angekündigten IKZ-Evaluierungsberichtes?"

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist dem Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Anlage/n:

2021-06-30 UNS Anfrage Evaluierung IKZ 06-2021S

Gemeinde Söhrewald
- Der Gemeindevorstand -
und an den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Schulstraße 8
34320 Söhrewald

Söhrewald, 12.06.2021

Anfrage „Wie ist der Status des angekündigten IKZ-Evaluierungsberichtes?“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UNS-Fraktion in der Gemeindevertretung Söhrewald bittet darum, die Anfrage „Wie ist der Status des angekündigten IKZ-Evaluierungsberichtes?“ auf die nächste Tagesordnung der Gemeindevertretungssitzung aufzunehmen und zu beantworten.

Anfrage:

Seit mehreren Jahren nimmt die Gemeinde Söhrewald an verschiedenen interkommunalen Zusammenarbeiten (IKZ) teil. Der Gemeindevertretung wurde bereits ein Evaluierungsbericht angekündigt, um den Erfolg der IKZ's objektiv bewerten zu können.

Wann ist geplant, diesen Bericht der Gemeindevertretung vorzulegen?

Freundliche Grüße

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0113/2021



Abteilung: UNS Fraktion	Datum: 18.06.2021
Bearbeiter: Jörg Braunisch	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	30.06.2021	Kenntnisnahme

Anfrage UNS-Fraktion: "Wie ist der Status unserer offenen Anfragen und Anträge aus der letzten Legislaturperiode?"

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist dem Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Anlage/n:

2021-06-30 UNS Anfrage Status unserer offenen Anfragen und Anträge 06-2021S

Gemeinde Söhrewald
- Der Gemeindevorstand -
und an den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Schulstraße 8
34320 Söhrewald

Söhrewald, 12.06.2021

Anfrage „Wie ist der Status unserer offenen Anfragen und Anträge aus der letzten Legislaturperiode?“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UNS-Fraktion in der Gemeindevertretung Söhrewald bittet darum, die Anfrage „Wie ist der Status unserer offenen Anfragen und Anträge aus der letzten Legislaturperiode?“ auf die nächste Tagesordnung der Gemeindevertretungssitzung aufzunehmen.

Anfrage:

Die noch offenen Anfragen und Anträge sind nachfolgend aufgelistet:

1. Am 30.09.2020 erfolgte unsere Anfrage: „In welcher Höhe wurden Fördermittel für den Umbau des Fahrenbachs (Öffnung Fahrenbach) final gesetzt? – Erfolgte eine Kürzung oder Rückzahlung der Fördermittel?“ Vorlage 0176/2020.
2. Am 25.11.2020 erfolgte unsere Anfrage: „Anfrage bezgl. der Auslagerung von Schulden der Gemeinde an die HLG – offene Punkte“ Vorlage: 0231/2020. Hierzu gab es noch Rückfragen, die geklärt werden sollten. Die Höhe der zu erwartende Zahlung an die HLG ist offen.
3. Am 30.09.2020 erfolgte unser Antrag: „Mögliche Verlängerung des Nachtschwärmers nach Eiterhagen und Abschaffung des Anruf-Sammel-Taxis (AST) von Wellerode Richtung Eiterhagen im Rahmen der aktuellen Ausschreibung des Linienbündels 35,36,37 des NVV. – Kostenerhebung“. Vorlage: 0177/2020.
4. Am 25.11.2020 erfolgte unser Antrag: „Beteiligung der Gemeinde sowie der Bürger von Söhrewald bei den grundhaften Erneuerungen der Ortsdurchfahrten (OD) durch Hessen Mobil in den nächsten Jahren" Vorlage: 0234/2020.

Freundliche Grüße

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0114/2021



Abteilung: UNS Fraktion	Datum: 18.06.2021
Bearbeiter: Jörg Braunisch	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	30.06.2021	Entscheidung

Antrag UNS-Fraktion: „Errichtungen von einer E-Automobil-Ladesäulen in Kooperation mit der EAM im Bereich Rathaus/Mehrzweckhalle/Turnhalle,“

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist dem Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ist dem Antrag zu entnehmen.

Anlage/n:

2021-06-30 UNS Antrag E-Ladesäule am Rathaus 06-2021S



An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung

Schulstraße 8
34320 Söhrewald

Söhrewald, 12.06.2021

Antrag **„Errichtungen von einer E-Automobil-Ladesäulen in Kooperation mit der EAM im Bereich Rathaus/Mehrzweckhalle/Turnhalle“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die UNS-Fraktion in der Gemeindevertretung Söhrewald bittet darum, den Antrag „Errichtungen von einer E-Automobil-Ladesäulen in Kooperation mit der EAM im Bereich Rathaus/Mehrzweckhalle/Turnhalle“ auf die nächste Tagesordnung der Gemeindevertretungssitzung aufzunehmen.

Antragsbegründung:

Die Automobilindustrie befindet sich derzeit im Umbruch. Sie setzt immer mehr auf E-Mobilität. Zudem hat der Landkreis Kassel bereits ein Drittel seiner Dienstwagen auf E-Automobile umgestellt. Dies war unlängst dem Bericht „E-Mobilität nimmt Fahrt auf“ im Kreisteil Kassel in der HNA vom 27.05.2021 zu entnehmen. Dem gleichen Artikel war zu entnehmen, dass es gerade in den kleineren Kommunen im Kreis Kassel an Ladesäulen mangelt. Laut dem Kreissprecher Harald Kühlborn, sei hier noch Luft nach oben.

Da gerade der oben genannte Bereich, insbesondere auch die Sporthalle, in welcher in normalen Jahren viele Veranstaltungen stattfinden und diese besonders auch von Bewohnern des Kreises Kassel genutzt werden, ist dieser Standort prädestiniert. Zumal dann zusätzlich noch die Dienst-E-Mobile des Kreises z.B. während Abstimmungsgesprächen aufgeladen werden könnten.

Die EAM betreibt aktuell sieben Ladestationen im Land Kreis Kassel, darüber hinaus noch 34 weitere. Die EAM hat somit bereits längere Erfahrung beim Betrieb und der Abrechnung. Die EAM wäre in diesem Fall in unseren Augen die erste Wahl bei der Auswahl des Betreibers. Zusätzlich ist die Gemeinde Söhrewald auch anteiliger Eigentümer der EAM. Aktuell werden zudem die Ladesäulen der EAM ausgetauscht (siehe o.g. Bericht in der HNA oder auch HNA vom 11.06.2021 „Austausch noch in diesem Jahr (Baunatal)“), d.h. die zu errichtende Ladesäule wäre auch mit dem aktuellen Bezahlsystemen ausgestattet.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag „Errichtungen von einer E-Automobil-Ladesäulen in Kooperation mit der EAM im Bereich Rathaus/Mehrzweckhalle/Turnhalle“ wird an den Vorstand verwiesen, um Kontakt mit der EAM aufzunehmen und die Umsetzbarkeit abzuklären und ggf. weitere Schritte einzuleiten.

Freundliche Grüße

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0107/2021



Abteilung: Bürgermeister	Datum: 14.06.2021
Bearbeiter: Michael Steisel	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2021	Vorberatung
Gemeindevertretung	30.06.2021	Entscheidung

Projekt "Digitale Dorflinde"

Sachverhalt:

Teilnahme am Programm "Digitale Dorflinde"

Das Programm „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung für hessische Kommunen“ wird auch 2021 fortgesetzt. Pro Kommune sind 20 Hotspots förderfähig mit einem Förderhöchstbetrag von bis zu 20.000 Euro. Um den Kommunen bestmögliche Konditionen zu sichern, hat das Land über den kommunalen IT-Dienstleister ekom21 einen Rahmenvertrag mit dem Unternehmen IT-Innerebner GmbH abgeschlossen. Die Firma baut und betreibt die Hotspots. In ihrer Sitzung am 25.11.2020 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald den Gemeindevorstand beauftragt sich um das Programm „Digitale Dorflinde“ zu bewerben.

1. Orts-Begehung

Am 03.03.2021 fand dazu mit der Firma Innerebner ein Ortstermin statt. Im Rahmen des Termins wurden mögliche Standorte, welche mit WLAN ausgestattet werden sollen, besichtigt. Die Standorte sind im Angebot ersichtlich.

2. Angebot

Nach der Orts-Begehung hat die Firma Innerbener ein Angebot als Grundlage für eine Antragstellung bei der WiBank erstellt. Das Angebot ist als Anlage beigefügt.

3. Förderantrag

Die Firma Innerebner hat jetzt der Gemeinde Söhrewald den Förderantrag zur Unterzeichnung und Weiterleitung an die WiBank vorgelegt.

4. Anpassungen

Nach Abgleich des Angebots mit den noch erforderlichen Vor- und Zuarbeiten erhöht sich der Finanzierungsbedarf.

Finanzierung

Gesamtsumme Förderantrag	26.850,00 €
Mehrkosten durch Vorarbeiten	16.196,97 €
Gesamtkosten Umsetzung "Digitale Dorflinde"	43.046,97 €
Beantragte Fördermittel	20.000,00 €

Eigenanteil der Gemeinde am
Projekt "Digitale Dorflinde"

23.046,97 €

Gemäß den Förderbedingungen des Landes Hessen gilt die Bewilligung durch die WiBank Hessen als Auftragsvergabe. Daher muss der Förderantrag vom Gemeindevorstand beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Söhrewald nimmt am Hessischen Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ teil. Grundlage für die Teilnahme ist der Förderantrag der Firma Innerebner in Höhe von 26.850,00 €.

Der Förderantrag sieht eine Eigenbeteiligung in Höhe von 6.850 € vor (Fördersumme = 20.000 €). Für die Vor- und Zuarbeiten sind 16.196,97 € erforderlich.

**Damit beläuft sich der Gesamtbetrag der Beteiligung durch die Gemeinde auf 23.046,97 €.
Der Betrag ist außerplanmäßig bereitzustellen.**

Anlage/n:

07.00_2021-05-11 Finanzierung Digitale Dorflinde
2021-05-11 Antragsformular Dorflinde V9

Auszug aus dem ergänzendes Mehrkosten
Förderantrag Angebot Fa. Erk
WiBank

Hotspot 1			654,36 €	
Hotspot 2			1.075,76 €	
Hotspot 3			1.075,76 €	
Hotspot 4		679,99 €	1.202,61 €	
Hotspot 5		153,91 €	1.769,29 €	
Hotspot 6		264,66 €	1.769,29 €	
Hotspot 7		390,67 €	1.769,29 €	
Hotspot 8		70,59 €	506,17 €	
Hotspot 9		378,99 €	376,36 €	
Hotspot 10		181,34 €	586,73 €	
Hotspot 11		46,59 €	587,09 €	
Hotspot 12		264,66 €	907,29 €	
Hotspot 13		378,99 €	196,09 €	
Hotspot 14		703,99 €	907,29 €	
Hotspot 15			556,11 €	
Hotspot 16			556,11 €	
Hotspot 17		703,99 €	1.314,91 €	
Hotspot 18			852,68 €	
Hotspot 19			583,04 €	
Hotspot 20			583,04 €	

netto	4.218,37 €	17.829,27 €	13.610,90 €
19%	801,49 €	3.387,56 €	2.586,07 €
brutto	5.019,86 €	21.216,83 €	16.196,97 €

	+		
Sonstige Positionen laut Förderantrag	21.830,14 €		
Gesamtsumme Förderantrag	26.850,00 €		
Mehrkosten durch Vorarbeiten	16.196,97 €		
Gesamtkosten Umsetzung "Digitale Dorflinde"	43.046,97 €		
Beantragte Fördermittel	20.000,00 €		
Eigenanteil der Gemeinde am Projekt "Digitale Dorflinde"	23.046,97 €		



Angebots-Nr.

Der Antrag ist einzureichen bei der

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
MAIN PARK
Kaiserleistraße 29 – 35
63067 Offenbach am Main

Eingangsstempel der WIBank

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Programm "Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung für hessische Kommunen" aus dem Rahmenvertrag mit IT-Innerebner GmbH

für Förderung von öffentlichen WLAN-Hotspots in hessischen Kommunen nach Ziffer 7. der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Land Hessen, zuletzt mit der Änderung vom 04.11.2020 (StAnz. 49/2020, S. 1238)

1. Antragsteller und Ansprechpartner für den Vorhabenszeitraum

Antragsteller	Gemeinde Söhrewald
Adresse	Schulstraße 8, 34320 SÖHREWALD
Ansprechpartner	Herr Michael Steisel
Telefon	+49 (5608) 498-0
E-Mail	m.steisel@soehrewald.de

2. Bankverbindung

IBAN	DE38520503530222000053
BIC	HELADEF1KAS
Kreditinstitut	Kasseler Sparkasse
Kontoinhaber	Gemeinde Söhrewald

3. Angaben zum beantragten Vorhaben "Ersteinrichtung von WLAN-Hotspots"

Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Vorhabens

<p>Geplante Investitionsorte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rathaus für Sportplatz - Außen - Schulstraße 8, 34320 Söhrewald 2. Spielplatz vom Rathaus - Außen Links - Schulstraße 8, 34320 Söhrewald 3. Spielplatz vom Rathaus - Außen Rechts - Schulstraße 8, 34320 Söhrewald 4. Mehrzweckhalle Versorgung über Rathaus 5. Sport- und Mehrzweckhalle - innen links - Zum Bornhof 4, 34320 Söhrenwald 6. Sport- und Mehrzweckhalle - innen rechts - Zum Bornhof 4, 34320 Söhrenwald 7. Sport- und Mehrzweckhalle - außen - Zum Bornhof 4, 34320 Söhrenwald 8. DGH Wellerode - außen - Zechenweg 1, 34320 Söhrewald 9. DGH Wellerode - innen - Zechenweg 1, 34320 Söhrewald 10. DGH Wellerode - für Bauhof - Zechenweg 1, 34320 Söhrewald 11. DGH Wattenbach - außen - Welleröder Str. 62, 34320 Söhrewald 12. DGH Wattenbach - Jugendraum - Welleröder Str. 62, 34320 Söhrewald 13. DGH Wattenbach - Thekenraum - Welleröder Str. 62, 34320 Söhrewald 14. DGH Wattenbach - Saal - Welleröder Str. 62, 34320 Söhrewald 15. TSV - Eiterhagen - außen links - Wiesenweg 18, 34320 Söhrewald 16. TSV - Eiterhagen - außen rechts - Wiesenweg 18, 34320 Söhrewald 17. TSV - Eiterhagen - Jugendraum - Wiesenweg 18, 34320 Söhrewald 18. Haus des Gastes - außen links - Mückenbergstraße 22, 34320 Söhrewald 19. Haus des Gastes - außen rechts - Mückenbergstraße 22, 34320 Söhrewald 20. Haus des Gastes - außen mitte - Mückenbergstraße 22, 34320 Söhrewald <p>Begründung Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Teilnahme am Programm Digitale Dorflinde. So haben wir auch in unseren relativ kleinen Gemeinde die Möglichkeit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie allen unseren Gästen kostenfreies WLAN anzubieten.</p>

Investitionsort

SOEHREWALD

Landkreis

LANDKREIS KASSEL

Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn

24.03.2021

Ende

24.03.2022

Bei den beantragten Standorten handelt es sich um öffentlich zugängliche Standorte / Bereiche.

Für das Vorhaben kann der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Das Umsetzungsangebot des Rahmenvertragspartners liegt als Anlage zum Antrag bei.

4. Ausgabenplan

Es können maximal 20 Hotspots pro Kommune gefördert werden. Bereits bewilligte Hotspots sind hierbei eingeschlossen.
Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung werden nur Nettobeträge berücksichtigt!

Hotspot / Ausgabenposition	Orts- begehung/ Versand (netto)	Kompo- nenten (netto)	Inbetrieb- nahme (netto)	Elektro- installation (netto)	Summe (netto)	MwSt (19%)	Summe (brutto)	Maximale Förderung	Lage 1=touristischer Standort 2=öffentliche Einrichtung 3=soziale Einrichtung 4=Verkehr 5=Sonstiges
1. Hotspot	105,00 €	1 801,18 €			1 906,18 €	362,17 €	2 268,00 €	1 000,00 €	2
2. Hotspot		1 190,33 €			1 190,33 €	226,16 €	1 416,00 €	1 000,00 €	2
3. Hotspot		1 509,63 €			1 509,63 €	286,83 €	1 796,00 €	1 000,00 €	2
4. Hotspot		255,01 €		679,99 €	935,00 €	177,65 €	1 113,00 €	1 000,00 €	2
5. Hotspot		781,09 €		153,91 €	935,00 €	177,65 €	1 113,00 €	1 000,00 €	2
6. Hotspot		670,34 €		264,66 €	935,00 €	177,65 €	1 113,00 €	1 000,00 €	2
7. Hotspot		544,33 €		390,67 €	935,00 €	177,65 €	1 113,00 €	1 000,00 €	2
8. Hotspot		864,41 €		70,59 €	935,00 €	177,65 €	1 113,00 €	1 000,00 €	2
9. Hotspot		556,01 €		378,99 €	935,00 €	177,65 €	1 113,00 €	1 000,00 €	2
10. Hotspot		753,66 €		181,34 €	935,00 €	177,65 €	1 113,00 €	1 000,00 €	2
11. Hotspot		888,41 €		46,59 €	935,00 €	177,65 €	1 113,00 €	1 000,00 €	2
12. Hotspot		670,34 €		264,66 €	935,00 €	177,65 €	1 113,00 €	1 000,00 €	2
13. Hotspot		556,01 €		378,99 €	935,00 €	177,65 €	1 113,00 €	1 000,00 €	2
14. Hotspot		231,01 €		703,99 €	935,00 €	177,65 €	1 113,00 €	1 000,00 €	2
15. Hotspot		1 320,41 €			1 320,41 €	250,88 €	1 571,00 €	1 000,00 €	2
16. Hotspot		1 629,66 €			1 629,66 €	309,64 €	1 939,00 €	1 000,00 €	2
17. Hotspot		231,01 €		703,99 €	935,00 €	177,65 €	1 113,00 €	1 000,00 €	2
18. Hotspot		1 320,41 €			1 320,41 €	250,88 €	1 571,00 €	1 000,00 €	2
19. Hotspot		1 209,66 €			1 209,66 €	229,84 €	1 440,00 €	1 000,00 €	2
20. Hotspot		1 095,33 €	159,00 €		1 254,33 €	238,32 €	1 493,00 €	1 000,00 €	2
Summe					22 560,61 €	4 286,52 €	26 850,00 €	20 000,00 €	

5. Finanzierungsplan

Beantragte Fördermittel	20 000,00 €
Eigenmittel	6 850,00 €
Summe:	26 850,00 €

6. Erklärungen

X	Ich/wir bestätige/n, dass die WLAN-Versorgung im Bereich des bzw. der zur Förderung geplanten WLAN-Hotspots unzureichend ist.
X	Mir/uns ist bekannt, dass auf die Gewährung einer Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht.
X	Mir/uns ist bekannt, dass erst nach Zugang eines Bewilligungsbescheides mit dem Vorhaben begonnen werden darf. Dies gilt auch für den Kauf von Materialien oder für die Auftragsvergabe. Ein vorzeitiger Beginn ohne Genehmigung schließt die Förderung des Vorhabens aus!
X	Mir/uns ist auch bekannt, dass ich/wir nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin/sind, der zuständigen Behörde/Bewilligungsstelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung(en) entgegenstehen oder für die Rückforderung(en) erheblich sind.
X	Mir/uns ist auch bekannt, dass falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können.
X	Mir/uns ist auch bekannt, dass die Zahlung der Zuwendung bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder bei nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückgefordert werden kann.
X	Mir/uns ist auch bekannt, dass die zuständige Behörde/Bewilligungsstelle verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen.
X	Mir/uns ist auch bekannt, dass der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann.
X	Mir/uns ist auch bekannt, dass von der zuständigen Behörde/Bewilligungsstelle alle Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können.
X	Mir/uns ist auch bekannt, dass die zuständige Behörde/Bewilligungsstelle entsprechend den Rechtsvorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann, gemäß § 4 (4) Satz 2 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) bei Rücknahme oder Widerruf eines Zuwendungsbescheides aus Gründen, die der Kostenschuldner zu vertreten hat, Gebühren oder Auflagen fällig werden.
X	Mir/uns ist auch bekannt, dass die in diesem Antrag angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.
X	Ich/wir bestätige/n, dass das beantragte Vorhaben in keinem anderen Förderprogramm beantragt bzw. bewilligt wurde.
X	Mir/uns ist auch bekannt, dass nach § 4 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgebend ist.
X	Ich/Wir versichern, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens bei Gewährung der beantragten Landesförderung gesichert ist.
X	Ich/Wir versichern, dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet werden.
X	Ich/Wir versichern, dass keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission bei Antragstellung vorliegt.
X	Ich/Wir versichern, dass sich das Unternehmen nicht in einem Insolvenzverfahren befindet bzw. nach deutschem Recht keine Voraussetzungen vorliegen, die die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens vorsehen.
X	Ich/ wir verpflichte(n) mich/uns, alle Unterlagen, Aufzeichnungen und Belege (Originalrechnungen) für die Dauer von mindestens 5 Jahren nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Abschluss des Vorhabens) aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Vorschriften ein längerer Aufbewahrungszeitraum vorgeschrieben ist.
X	Ich/ wir verpflichte(n) mich/uns, bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Vorhaben auf die Unterstützung des Landes Hessen hinzuweisen und während der Durchführung des Vorhabens eine kurze Beschreibung des Vorhabens auf einer geeigneten Internetseite einzustellen.
X	Mitteilungspflicht: Jede Nichteinhaltung von Zuwendungsvoraussetzungen - auch in Fällen höherer Gewalt - werde(n) ich/wir der zuständigen Behörde/ Bewilligungsstelle unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitteilen.
X	Bescheide und Schriftverkehr gehen an die unter Nummer 1 genannte Adresse oder den/die Vertretungsberechtigte(n).
X	Ich /wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass sofern Antragsänderungen bzw. -ergänzungen zu Ziffer 3 bis 5 des Antrages, die im Zuge des Prüfungsverfahrens notwendig werden, insbesondere die zuwendungsfähigen Kosten und die Zuwendungshöhe betreffend, von den zuständigen Bearbeitungsstellen verbindlich vorgenommen werden, um eine Übereinstimmung der Antrags- und Bewilligungsdaten zu gewährleisten.
X	Ich /wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass aus haushaltsrechtlichen Gründen bei der Bemessung des Zuwendungsbetrages die zuwendungsfähigen Gesamtkosten/-ausgaben auf volle Euro aufgerundet zu Grunde gelegt werden und die daraus resultierende Zuwendungssumme auf volle Euro-Beträge abgerundet wird.
X	Ich /wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass der Förderentscheidung (Bewilligung) die zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Rechtsgrundlagen/Förderrichtlinien, haushalts- und verwaltungsrechtliche Vorschriften zugrunde liegen, sofern nichts anderes bestimmt ist.
X	Bei der Umsetzung des Projekts sind die soziale und ökologische Verträglichkeit des Projekts sowie die Beachtung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu gewährleisten. Die Belange behinderter Menschen sollen berücksichtigt werden.

Die Verarbeitung meiner/unserer Daten erfolgt aufgrund europa-, bundes- und landesrechtlicher Vorschriften. Darüber hinaus willige(n) ich/wir gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO in die Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten dahingehend ein, dass die personen- und objektbezogenen Daten im Falle einer Bewilligung nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung zum Zwecke der Erstellung von Auswertungen und Statistiken an die hierfür beauftragten Stellen übermittelt werden können.

Mir/uns ist bekannt, dass diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Der Widerruf kann gerichtet werden an:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
- rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale -
MAIN PARK

X Kaiserleistraße 29 – 35
63067 Offenbach am Main

Im Rahmen des Förderverfahrens müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung eines Förderverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten [und ggfs. ihre Weitergabe an beauftragte Dritte] ist nach Widerruf der Einwilligungserklärung eine (weitere) Förderung gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Mit der Antragstellung wird von mir/uns das mir/uns bei Antragstellung vorliegende Merkblatt „Datenschutzhinweise für Kunden und andere Betroffene“ der WIBank für Antragsteller von landes-, bundes- und EU-finanzierten Fördermaßnahmen und der darin enthaltenen Hinweise über meine/unsere Rechte -gültig ab 01.01.2020- ebenfalls anerkannt. Der Inhalt des Merkblatts wird damit Bestandteil dieses Antrags.

7. Antragstellung, Bestätigung und Unterschriften des Antragsteller(s) /-in

Hiermit bestätige ich/wir, dass die vorgenannten Erklärungen des Antrags zur Kenntnis genommen wurden.

Der Antrag auf Gewährung einer Förderung für die vorstehend beschriebenen Vorhaben wird hiermit gestellt.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Ort / Datum		
1)		
2)		
Amtsbezeichnung	Name des Unterzeichners	Rechtsverbindliche Unterschriften nach § 71 HGO / § 45 HKO
		(Dienstsiegel)

Unverschlüsselter E-Mailverkehr

Auf Grund von Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen ist es im E-Mail-Verkehr lt. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) grundsätzlich untersagt, personenbezogene Daten in einfachen, unverschlüsselten E-Mails zu versenden. Für den Fall, dass Sie Ihren Schriftverkehr in Zukunft dennoch per E-Mail führen möchten, ist abweichend von den aktuellen Bestimmungen ein Versand solcher Daten in einfachen, unverschlüsselten E-Mails nur dann zulässig, wenn die nachfolgende von Ihnen unterzeichnete Erklärung vorliegt.

Einverständniserklärung:

Ich bin mit der Korrespondenz, bzw. der Zusendung von Daten im PDF-Format per „einfacher“ d.h. nicht verschlüsselter E-Mail einverstanden. Mir ist bekannt, dass die mir so zugesandten E-Mails personenbezogene Daten enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind – insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte – sind mir bewusst. Insbesondere bin ich mir bewusst, dass bei einer unverschlüsselten Kommunikation via E-Mail die grundsätzliche Gefahr besteht, dass diese auf dem Übertragungsweg verlorengehen oder möglicherweise von Dritten gelesen und sogar geändert werden können. In Kenntnis dieser Gefahr wünsche ich die Korrespondenz per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse(n) ohne weitere Sicherungsmaßnahmen.

E-Mail-Adresse:

Datum, Unterschrift(en)

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0115/2021



Abteilung: Fachbereich 1	Datum: 22.06.2021
Bearbeiter: Ute Pormetter	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	30.06.2021	Entscheidung

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen

Sachverhalt:

Laut Schreiben des Präsidenten des Amtsgerichts Kassel endet die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Erwin Lotzgeselle am 14.10.2021.

Herr Lotzgeselle steht für das Amt nicht mehr zur Verfügung.

Das Ehrenamt des Ortsgerichtsschöffen wurde im Söhrewaldboten Nr. 22/2021 am 4.6.2021 und Nr. 23/2021 am 11.06.2021 ausgeschrieben. Die Ausschreibung war ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Söhrewald veröffentlicht worden. Die Ausschreibungsfrist endete am 20.06.2021.

Es liegen zwei Bewerbungen vor:

1. Herr Michael Jakobshagen, 67 Jahre, Wiesenweg 1, Söhrewald
2. Herr Reinhard Stracke, 59 Jahre, Zum Bornhof 11, Söhrewald

Beide erfüllen gemäß §§ 7 und 8 Ortsgerichtsgesetz die Voraussetzungen für die Ernennung zu Ortsgerichtsschöffen.

Die Ernennung durch das Amtsgericht erfolgt grundsätzlich für die Dauer von 10 Jahren; hat der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet, erfolgt die Ernennung für 5 Jahre.

Die Gemeinde hat die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann auch durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt in geheimer und schriftlicher Wahl mit mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter Herrn für die Dauer vonJahren zum Ortsgerichtsschöffen.